

2247/J XXI.GP
Eingelangt am: 29.3.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Franz Riepl und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend *Inkompetenz und unrichtige Aussagen des FPÖ - Klubobmannes im Plenum des Nationalrates bezüglich Ambulanz gebühren*

Der Klubobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs, Ing. Peter Westenthaler, behauptete am 29. März 2001 um ca. 11.20h im Zuge einer Debatte um die Ambulanzgebühren im Plenum des Nationalrates, dass Lehrlinge von der Rezeptgebühr und damit auch von der Ambulanzgebühr befreit wären. Im Sinne der Rechtssicherheit in unserer Republik nehmen wir diese Aussage des Klubobmannes der stärksten Regierungsfraktion natürlich sehr ernst und sind überrascht über diesen sozialen Schritt der Freiheitlichen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher zur Klärung der Rechtslage an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

- 1) Stimmt es, dass alle Lehrlinge, wie vom Klubobmann der FPÖ behauptet, generell von der Rezeptgebühr befreit sind?
- 2) Wenn nein, wieviele sind es nicht und in welchen Bundesländern sind diese Lehrlinge beschäftigt?
- 3) Oder ist es so, dass Lehrlinge, obwohl sie nicht generell von der Rezeptgebühr befreit, trotzdem keine Ambulanzgebühren zahlen müssen?
- 4) Auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich Herr Ingenieur Westenthaler, wenn er behauptet, dass Lehrlinge generell von der Ambulanzstrafgebühr befreit sind?
- 5) Haben sie diesen Gesetzesentwurf mit den VertreterInnen des Hauptverbandes der Sozialversicherungen abgestimmt?
- 6) Wenn ja, haben die VertreterInnen des Hauptverbandes diese Vorlage für durchdacht und administrierbar befunden?
- 7) Wenn nein, warum haben sie diese Vorlage nicht mit den VertreterInnen des Hauptverbandes der Sozialversicherungen abgestimmt?